

Der Sicherheitsbrief

Gemeinsame Informationsschrift für Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst

Nr. 57 | Ausgabe 1 • 2025

Neuer Comic:
Der Schlaufuchs
ist zurück
» S. 16



Schwerpunkt

Sicherheit am Feuerwehrfahrzeug

Weitere Themen

Vielseitig einsetzbar
Sicherer Umgang mit Rollcontainern
Seite 7

Bestandsschutz
Umgang mit Mängeln in Feuerwehrhäusern
Seite 10

„Die Sicherheit der Feuerwehren liegt uns am Herzen.“

Liebe Feuerwehrangehörige, liebe Leserinnen und Leser,

Sie haben es vielleicht bemerkt: Mit dieser Ausgabe unserer Schrift „Der Sicherheitsbrief“, immerhin die 57., hat das Design eine Frischzellenkur bekommen. Wir haben das Layout des Heftes modernisiert und an eine zeitgemäße Gestaltung angepasst. Ansonsten liefern wir den Inhalt wie gehabt: Neue und wichtige Informationen rund um die Themen Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst. Darauf können Sie sich verlassen!

Herausgeber des Magazins sind ab 2025 die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und die FUK Mitte. Die redaktionelle Verantwortung und die Produktion liegen nach wie vor bei der HFUK Nord. „Der Sicherheitsbrief“ geht an die Feuerwehren der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Und digital können ihn natürlich alle lesen, die daran Interesse haben. Wir wünschen weiterhin eine interessante Lektüre mit unseren Themen und einen sicheren sowie gesunden Feuerwehrdienst!

Viel Spaß beim Blättern und Lesen,



Gabriela Kirstein
Geschäftsführerin HFUK Nord



Detlef Harfst
Geschäftsführer FUK Mitte

Inhalt

Schwerpunkt

Sicherheit am Feuerwehrfahrzeug: Warum sind Prüfungen wichtig? 3

Grußwort2

Unfallgeschehen
Absturz von Fahrzeugaufstiegsleitern6

Vielseitig einsetzbar
Sicherer Umgang mit Rollcontainern7

Sicherer Jugendfeuerwehrdienst
Einsatz von Druckbegrenzungsventilen8

Mängel an Feuerwehrhäusern
„Das hat doch Bestandsschutz“10

Was geschah 2024?
Unfallstatistik der FUK Mitte und HFUK Nord11

Aufräumarbeiten nach dem Einsatz
Welche Kleidung ist geeignet? 12

Ab sofort erhältlich
Poster informiert über Sicherheit bei der Vegetationsbrandbekämpfung14

Online-Umfrage „SiGeFex“ läuft 15

Comic zur Unfallverhütung in der Kinderfeuerwehr
Der Schlaufuchs ist wieder da16

Tödlicher Atemschutzunfall in Sankt Augustin
Unfallbericht veröffentlicht16

Gefährdungsbeurteilung online
„riskoo“ bietet neue Admin-Möglichkeiten ...17

FUK Mitte
Kreisbrandmeister für Sicherheit und Stadt-sicherheitsbeauftragte zu Dresdner Tagung eingeladen 18

DGUV Information 205-014 überarbeitet
Arbeitshilfe zur Auswahl von PSA 19

DGUV Information 205-031 überarbeitet
Zusatz-ausrüstung mit PSA sicher kombinieren 20

Die Feuerwehr im Sommer:
Sonderseite mit Unfallverhütungsthemen online 20

Dem Sicherheitsbrief ist für das Verteil- gebiet der HFUK Nord folgende Anlage beigefügt:

- ▶ Poster Vegetationsbrandbekämpfung
- ▶ Comic zur Unfallverhütung in der Kinderfeuerwehr

Sicherheit am Feuerwehrfahrzeug

Warum sind Prüfungen wichtig?

In diesem Sicherheitsbrief möchten wir auf die Sicherheit am Feuerwehrfahrzeug näher eingehen. Damit Unfälle vermieden werden, müssen Geräte, Fahrzeuge und Ausrüstung der Feuerwehren regelmäßigen Prüfungen unterzogen werden. Warum das so ist, wie die Prüfungen erfolgen und welchen Nutzen diese haben, wird in diesem Beitrag näher beschrieben.

Freiwillige Feuerwehren zeichnen sich durch eine hohe Einsatzbereitschaft sowie oftmals schnelle Ausrückzeiten und effektive Handlungsfähigkeit aus. Dies kann nur durch eine motivierte Mannschaft und gut abgestimmte Abläufe zu jeder Tages- und Nachtzeit gelingen. Jedes kleine Detail, das für sich stimmig ist, trägt zum schnellen Ausrücken und zum zügigen und sicheren Einsatzerfolg bei.

Es beginnt mit der gut funktionierenden und schnellen Alarmierung, die ohne Verzögerung die Einsatzkräfte auf den Weg zum Feuerwehrhaus bringt. Übersichtliche und gut beleuchtete Alarmparkplätze, die frei von Stolpergefahren sind, unterstützen das sichere Ausrücken nach dem Abstellen der Privatfahrzeuge. Über den Alarmeingang gelangen die Feuerwehrangehörigen in den Umkleidebereich, um sich für den Einsatzzweck die richtige Einsatzschutzkleidung anzuziehen und anschließend einen Sitzplatz mit entsprechender Funktion im Feuerwehrfahrzeug einzunehmen. Der Erfolg der Einsatzfahrt hängt nicht unwesentlich von den eingespielten Maschinisten und Maschinistinnen sowie dem zuverlässig funktionierenden Fahrzeug ab.

An der Einsatzstelle angekommen, werden nach der Erkundung die Einsatzbefehle an die einzelnen Trupps gegeben. So wie jeder Trupp weiß, welche Tätigkeit er zu erfüllen hat, so müssen die Truppmitglieder auch wissen, wo sich die Ausrüstung und Geräte auf den Fahrzeugen befinden. Jedes Gerät hat seinen Platz und muss einwandfrei funktionieren. Zum umfangreichen Testen der Geräte ist im Alarmfall keine Zeit. So nehmen die Atemschutzgeräteträger ihre Pressluftatmer und Atemschutzmasken, machen eine Kurzprüfung und wissen, dass sie sich auf die Ausrüstung verlassen können.

So wie die Atemschutzgeräte mit ihren einzelnen Komponenten nach der *vfdB-Richtlinie 0840 Anhang 2* generelle Prüf- und Wartungsvorgaben mit festgesetzten Prüfzeiträumen haben, so gibt es auch Vorgaben für die Feuerwehrfahrzeuge. Diese Vorgaben sind aber den Gemeinden und Feuerwehren nicht immer bekannt bzw. bewusst.

Welche Prüfungen gibt es?

Feuerwehrfahrzeuge müssen wie alle anderen PKWs und LKWs regelmäßig zur Hauptuntersuchung bei einer Prüfstation. Durch Ausnahmeregelungen der Länder gelten auch für die Feuerwehrfahrzeuge über 7,5 t zulässige Gesamtmasse die verlängerten Fristen zur Wiedervorstellung zu einer Hauptuntersuchung von 24

Monaten, dennoch müssen sie jährlich zu einer Sicherheitsprüfung (SP). Bei den geforderten Sicherheitsprüfungen werden insbesondere die verschleißbehafteten und sicherheitsrelevanten Fahrzeugteile bzw. Baugruppen unter die Lupe genommen. Die Prüfung konzentriert sich auf die Sicht-, Wirkungs- und Funktionsprüfung sowie Prüfung der sicherheitsrelevanten elektronischen Fahrzeugsysteme der folgenden Prüfbereiche:

- Fahrgestell/Fahrwerk/Aufbau/Verbindungseinrichtungen
- Lenkung
- Reifen/Räder
- Bremsanlage

Bei dieser Prüfung geht es also nicht um die Prüfung der Einrichtungen und Ins-



Prüfung des Fahrzeuges auf Arbeitssicherheit

FOTO: MATTHIAS MARTEN / FTZ KREIS PLÖN

tallationen innerhalb des Aufbaues, auf dem Fahrzeugdach und die Beladung des Fahrzeuges.

Eine reine Sichtprüfung dieser Bereiche nach der Benutzung von Fahrzeugen und Geräten bietet keine ausreichende Sicherheit. Eine regelmäßige, genauer gesagt jährliche Prüfung von Fahrzeugen auf Betriebssicherheit durch Sachkundige trägt zu einer erhöhten Sicherheit und Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten bei.

Hier setzt die DGUV Vorschrift 71 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Fahrzeuge“ an. Im § 57 Absatz 1 dieser Vorschrift wird vorgegeben, dass die Stadt bzw. Gemeinde als Unternehmerin Fahrzeuge bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen bzw. eine Sachkundige auf ihren betriebssicheren Zustand prüfen zu lassen hat. Diese Prüfung auf den betriebssicheren Zustand ist nicht in der Hauptuntersuchung und nicht in der Sicherheitsprüfung des Feuerwehrfahrzeuges enthalten, hier muss durch die Unternehmerin eine Prüfung gesondert beauftragt werden.

Warum ist die Sachkundigenprüfung notwendig?

Feuerwehrfahrzeuge sind umfassend ausgerüstet und werden über viele Jahre, durchaus über 25 Jahre hinweg, als Einsatzfahrzeuge genutzt. In dieser Laufzeit ändern sich teilweise die Ausrüstungsgegenstände auf den Fahrzeugen, es werden Geräte modernisiert oder es kommen neue Ausrüstungsteile hinzu, andere werden hingegen ausgesondert. Dadurch verändert sich unter Umständen das Gewicht oder die Gewichtsverteilung innerhalb des Fahrzeuges. Somit kommt es leider auch vor, dass z.B. für einen zusätzlichen beschafften Druckbelüfter oder einen Sprungretter, vielleicht sogar ein Schlauchboot kein geeigneter Platz vorhanden ist. Trotzdem soll der Ausrüstungsgegenstand irgendwie im Fahrzeug untergebracht werden. Dann erfolgt in der Regel ein entsprechender Einbau und Umbau.

Dieser Umstand führt beispielhaft vor Augen, dass eine Notwendigkeit besteht, Feuerwehrfahrzeuge regelmäßig auf Betriebssicherheit zu prüfen. Dazu hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversiche-

rung (DGUV) den DGUV Grundsatz 314-003 „Prüfung von Fahrzeugen auf Betriebssicherheit“ vom Januar 2023 herausgegeben. Der DGUV Grundsatz ist ein Maßstab zur Feststellung des betriebssicheren Zustandes von Fahrzeugen, die dem Geltungsbereich der DGUV Vorschrift 71 „Fahrzeuge“ unterliegen. Der **betriebssichere** Zustand umfasst sowohl den **verkehrssicheren** als auch den **arbeitsicheren** Zustand.

Betriebssicherheit = Verkehrssicherheit + Arbeitssicherheit

Hauptuntersuchungen (HU) und Sicherheitsprüfungen (SP) nach § 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sind nicht zu verwechseln mit Prüfungen auf Betriebssicherheit. HU und SP beinhalten im Wesentlichen Prüfpunkte der Verkehrssicherheit, aber nicht der Arbeitssicherheit.

Durch die Prüfungen auf Betriebssicherheit ist insbesondere sicherzustellen, dass die Fahrzeuge den geltenden Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz entsprechen.

Fahrzeuge sind in der Regel Schäden verursachenden Einflüssen ausgesetzt, die zu Gefährdungen der Nutzenden führen können. Deshalb hat die Unternehmerin Fahrzeuge wiederkehrend von einer zur Prüfung befähigten Person prüfen zu lassen (§ 14 Abs. 2 BetrSichV). Die Prüfung muss entsprechend den nach § 3 Absatz 6 BetrSichV ermittelten Fristen stattfinden. Die gleiche Forderung ergibt sich aus § 57 DGUV Vorschrift 71 Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“, wonach Unternehmer bzw. Unternehmerinnen Fahrzeuge bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen bzw. eine Sachkundige auf ihren betriebssicheren Zustand prüfen lassen müssen.

Die Technische Regel für Betriebssicherheit „Prüfungen und Kontrollen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen“ (TRBS 1201) konkretisiert die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und ist in dem bereits genannten DGUV Grundsatz 314-003 „Prüfung von Fahrzeugen auf Betriebssicherheit“ eingearbeitet. Deshalb kann er als Orientierungshilfe für die Erfüllung der Anforderungen nach § 3 Abs. 6 BetrSichV herangezogen werden.

Die Unternehmerin (Stadt bzw. Gemeinde) hat Fahrzeuge bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen bzw. eine Sachkundige auf ihren betriebssicheren Zustand prüfen zu lassen.

**Betriebssicherer
Zustand**

=

**Verkehrssicherer
Zustand**

+

**Arbeitssicherer
Zustand**

Da die Erteilung einer behördlichen Betriebserlaubnis nicht die Belange der Arbeitssicherheit umfasst und die DGUV Vorschrift 71 eine Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme nicht vorsieht, kommt insbesondere den regelmäßigen Sachkundigen-Prüfungen eine Bedeutung zu.

Dabei haben auch Prüfungen der Einrichtungen und Funktionen zu erfolgen, die der Hersteller in Erfüllung der Anforderungen nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) und somit der einschlägigen Vorschriften und Regeln des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (hier insbesondere der DGUV Vorschrift 71) umzusetzen hat.



Ungesicherte Gerätschaften und Materialien bei einer Fahrzeugüberprüfung

FOTO: ULF HELLER / HFUK NORD

Wo kann man die Fahrzeuge prüfen lassen?

Wo können die Gemeinden und Städte diese Prüfung auf Betriebssicherheit durch entsprechend sachkundigen Personen durchführen lassen?

Bei der Prüforganisation muss vorab erfragt werden, ob Prüfungen von Feuerwehrfahrzeugen durchgeführt werden können. Es gibt z.B. Berichte von Prüfstellen, die Sachkundigenprüfung anbieten, aber nur die Aufstiege und den Fahrerarbeitsplatz begutachten, aber nicht die Besonderheiten von Feuerwehrfahrzeugen kennen. Damit steht zu befürchten, dass die Prüfung auf Arbeitssicherheit nicht vollumfänglich geleistet wird. Der Grundsatz 314-003 beinhaltet allgemeine Prüflisten von LKW-Grundfahrzeugen und Ergänzungslisten z.B. zur Prüfung der Arbeitssicherheit bei Sattelzugmaschinen oder Drei-Seiten-Kippern, aber keine Listen für Feuerwehrfahrzeuge.

Die HFUK Nord hält für die Gemeinden und Städte eine praktikable Lösung vor. So wurden Prüflisten für die Arbeitssicherheit bei Feuerwehrfahrzeugen erarbeitet und Seminare zur Erlangung der Sachkunde für Mitarbeitende von Feuerwehrtechnischen Zentralen (FTZ) in The-

orie und Praxis durchgeführt. Voraussetzungen für die Teilnahme an einem solchen Seminar sind entsprechende berufliche Qualifikationen, wie eine dafür geeignete Berufsausbildung, eine Berufserfahrung in dem Bereich und eine zeitnahe berufliche Tätigkeit, die in dem

Grundsatz 314-003 näher beschrieben werden. Die Qualifizierung zum Sachkundigen werden im Geschäftsgebiet der HFUK Nord für Mitarbeitende der FTZ angeboten, die eine entsprechende Prüfbreite und Prüftiefe in ihrem Tätigkeitspektrum aufweisen.

Fazit

Die Sachkundigenprüfung nach § 57 (1) Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ bietet bei regelmäßiger Durchführung ein erhöhtes Sicherheitsniveau des Feuerwehrfahrzeuges und dieses damit für die Feuerwehrangehörigen, aber auch die anderen Verkehrsteilnehmenden. Dadurch wird die Arbeit der Gerätewarte sowie Gerätewartinnen und Maschinisten (sowie Maschinentinnen) in den Feuerwehren unterstützt und systematisch ergänzt. Viele positive Rückmeldungen z.B. aus den Feuerwehrtechnischen Zentralen zeugen davon, dass die Sachkundigenprüfungen zu einer allmählichen Verbesserung der Sicherheit in allen Bereichen am Fahrzeug geführt hat.

Weiterführende Materialien



DGVV Vorschrift 71 Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“

Webcode: p000552 unter <https://publikationen.dguv.de> eingeben.



DGVV Grundsatz 314-003 „Prüfung von Fahrzeugen auf Betriebssicherheit“

Webcode: p314003 unter <https://publikationen.dguv.de> eingeben.



Betriebs-Sicherheitsverordnung (BetrSichV)

[Link zur BetrSichV](#)



Technische Regel für Betriebssicherheit „Prüfungen und Kontrollen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen“ (TRBS 1201)

[Link zur TRBS 1201](#)

Unfallgeschehen

Absturz von Fahrzeugaufstiegsleitern

Fahrzeugaufstiegsleitern am Heck der Feuerwehrfahrzeuge dienen dem sicheren Aufsteigen zur Dachbeladung und dem sicheren wieder Herabsteigen. Bei derartigen Anbauten und dem damit verbundenen Unfallgeschehen wird deutlich, wie wichtig regelmäßige Prüfungen der Arbeitssicherheit sind. Wir berichten aus der Praxis von einem Unfall, der sich beim Feuerwehrdienst ereignet hat.



Aufstiegsleiter am Feuerwehrfahrzeug. Scharniere und Halterungen dieser Leitern dürfen bei der Prüfung nicht vergessen werden.

FOTO: JÜRGEN KALWEIT / HFUK NORD

Ein Feuerwehrangehöriger wollte an einem Übungsabend auf das Dach eines Tanklöschfahrzeuges aufsteigen, um einen Scheinwerfer zu betätigen. Leider hat er dabei schmerzhaft erleben müssen, wie es ist, wenn man samt der Leiter aus ca. einem Meter Höhe abstürzt und auf den Rücken fällt. Schmerzhaft Rückenprellungen und angebrochene Wirbel waren das Ergebnis dieses Unfalls. Die beiden oberen Halterungen der Leiter brachen ohne ersichtlichen Grund, die beiden unteren Halterungen waren unversehrt geblieben.

Bei der sicherheitstechnischen Begutachtung der Aufstiegsleitern werden oftmals die möglichen Quetschgefahren beim Anklappen der Leiter in die Ruheposition betrachtet und beim Herabsteigen vom Fahrzeugdach die Möglichkeiten, mit den Hosenbeinen an hervorstehenden Holmen oder anderen Dingen hängen zu bleiben. Die Prüfung der Klappscharniere bzw. Halterungen auf ihren festen Sitz darf dabei nicht vernachlässigt werden. Dadurch kann ein kurz bevorstehender Ermüdungsbruch oder ein anderer Mangel erkannt und abgestellt werden. Diese Prüfung muss wiederkehrend erfolgen.

Bei einer regelmäßigen Prüfung des Feuerwehrfahrzeuges hätte der Mangel bei der Prüfung der Leiter auf Arbeitssicherheit auffallen müssen. Es lässt sich vermuten, dass dieser Unfall wahrscheinlich hätte verhindert werden können.

Die Aufstiegsleitern an Feuerwehrfahrzeugen werden benutzt um z.B. Leitern, Schleifkorbtragen, Feuerpatschen, Ein-

reißhaken, Schlauchbrücken oder anderes Gerät vom Fahrzeugdach herunterholen zu können. Auch ist es üblich, über eine Aufstiegsleiter auf das Dach zu gelangen, um von dort einen Monitor für die Brandbekämpfung zu bedienen. Feuerwehrangehörige gehen mit kompletter Einsatzschutzkleidung zügig auf das Fahrzeugdach, um an die Gerätschaften heranzukommen. Die Eile des Handelns und die weiteren Umstände wie Dunkelheit oder Regen machen es unmöglich, die Festpunkte oder Halterungen der Aufstiegsleiter in Augenschein zu nehmen. Feuerwehrangehörige müssen sich auf ihre Ausrüstung und Geräte verlassen können und vertrauen auf deren Sicherheit.

Die jährliche Prüfung der Arbeitssicherheit an Feuerwehrfahrzeugen, die zur Sachkundigenprüfung auf Betriebssicherheit gehört, bietet die Möglichkeit, solche Unfälle zu verhüten.

Weiterführende Materialien

Stichpunkte Sicherheit „Sicherheit rund ums Feuerwehrfahrzeug“



HFUK Nord
[StiSi Feuerwehrfahrzeug](#)



FUK Mitte
[StiSi Feuerwehrfahrzeug](#)

Vielseitig einsetzbar

Sicherer Umgang mit Rollcontainern

Das Einsatz- und Aufgabenspektrum der Feuerwehren ist vielseitig und komplex. Daher werden unterschiedliche Ausrüstungsgegenstände und Materialien vorgehalten. Da auf den Feuerwehrfahrzeugen nur begrenzt Platz ist und man trotzdem eine Vielzahl von Ausrüstungstechnik für die Einsatzbewältigung in den Feuerwehrhäusern vorhält, nutzen viele Feuerwehren Logistikfahrzeuge, die in der Regel mit Rollcontainern bestückt sind. Wir geben in diesem Beitrag Hinweise auf den sicheren Umgang mit den Containern.

Aufgrund des vorhandenen Stauraumes und der flexiblen Bestückung gibt es eine steigende Tendenz bei der Beschaffung von sogenannten Gerätewagen-Logistik.

Ein wichtiger Vorteil bei solchen Beschaffungen sind die für ein Feuerwehrfahrzeug relativ geringen Kosten (Verhältnis weitere Rollcontainer zu einem zusätzlichen Fahrzeug) für ein in der Logistikbranche übliches Fahrzeug und die effektive Nutzung verfügbarer Platzverhältnisse.

Anforderungen an Rollcontainer

Da auch Rollcontainer bestimmten Anforderungen entsprechen sollen, gibt es vom Fachausschuss Technik des Deutschen Feuerwehrverbandes die Fachempfehlung Nr. 2 vom 30.07.2014 „Richtlinie für die Konstruktion und Verwendung von nicht kraftbetriebenen Rollcontainern im Feuerwehrbereich“. Dabei wird auf die Abmessungen und Sicherheitseinrichtungen der Rollcontainer eingegangen, um den sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Folgende Anforderungen sind dort beschrieben:

- Höhen und Größen,
- Räder und Bremsen,
- Maximale Zuladung und Standsicherheit,
- Halte- und Schiebeeinrichtung,
- Transportsicherung und -möglichkeiten,
- Kennzeichnungen und
- Erdungsmöglichkeiten

Durch diese Fachempfehlung sollen die Rollcontainer so standardisiert werden, dass Unfälle und falsche Handhabungen bei der Benutzung weitestgehend ausbleiben. Rollcontainer, die keine Bremsen oder Feststellbremsen haben, sollen somit nicht mehr eingesetzt oder mit Bremsen nachgerüstet werden, soweit dies möglich ist.

Sicheres Be- und Entladen

Weitere wichtige Punkte zum sicheren Betreiben von Rollcontainern ist das Be- und Entladen sowie die Ladungssicherung. Dabei muss darauf geachtet werden, dass das Fahr- und Verladepersonal im Umgang mit der Ladung und den Ladungssicherungsmitteln geschult ist. Neben der Belastbarkeit der Ladebordwand müssen auch die zulässige Gesamtmasse und die Lastverteilung auf der Ladebordwand sowie auf der Beladefläche beachtet werden.

Vor der Be- bzw. Entladung des Logistikfahrzeuges mit Rollcontainern über die Ladebordwand muss eine Einweisung in die Bedienung der Ladebordwand stattfinden. Durch eine fehlerhafte Zweihandbedienung kann es zu unkontrollierten Bewegungen und damit zu Unfällen kommen. Auf Ladebordwänden darf nur das Bedienpersonal auf- und abfahren, ein

Personentransport darf dort nicht erfolgen, auch und schon gar nicht auf dem fahrenden Fahrzeug. Des Weiteren sind die Rollcontainer auf der Ladebordwand längs zur Fahrtrichtung und standsicher zu positionieren, außerdem muss beim Hebe- oder Senkvorgang der Ladebordwand die Abrollssicherung aktiv sein.

Beim Bewegen der Rollcontainer sind diese stets an den dafür vorgesehenen Griffen anzufassen, um ein Quetschen der Hände oder Finger zu vermeiden. Weiterhin sollen die Rollcontainer möglichst über ebene und befestigte Flächen bewegt werden, denn dadurch werden die benötigte Kraft und die Kippgefahr (je nach Höhe und Schwerpunkt) verringert.

Um unkontrollierte Bewegungen während der Fahrt zu verhindern, müssen die Rollcontainer möglichst lückenlos (bündig) auf der Beladefläche positioniert,



Mit einem Querriegel gesicherte Rollcontainer auf einem Gerätewagen-Logistik

FOTO: STEVEN WILZEK / FUK MITTE

die Feststellbremsen aktiviert und über die Blockierbalken ein Formschluss hergestellt werden. Weitere Informationen sind im Stichpunkt Sicherheit „Ladungssicherung auf Logistikfahrzeugen“ zu finden.

Das Straßenverkehrsrecht (StVO, StVZO), das Gefahrgutrecht sowie die DGUV Vorschrift 71 Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ regeln die Pflichten sowie Zuständigkeiten bei der Ladungssicherung.

Bei der Bestückung der Rollcontainer ist auch die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ zu beachten, sodass ein ordnungsgemäßes Be- und Entladen der Geräte sowie Betreiben sichergestellt

sind. Beim Betrieb von Aggregaten oder Pumpen auf den Rollcontainern ist insbesondere bei Einsätzen in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen auf eine ordnungsgemäße Erdung zu achten.

Fazit

Rollcontainer können in Verbindung mit einem geeigneten Logistikfahrzeug eine wichtige und sinnvolle Ergänzung der Ausstattung einer Feuerwehr sein. Sie ermöglichen einen flexiblen, vielseitigen und effizienten Einsatz unterschiedlicher Ausrüstungsgegenstände. Um einen sicheren Dienstbetrieb zu gewährleisten, müssen einige Aspekte beachtet werden.

Weiterführende Materialien



„Richtlinie für die Konstruktion und Verwendung von nicht kraftbetriebenen Rollcontainern im Feuerwehrbereich“ des DFV aufrufen:

[Fachempfehlung Rollcontainer](#)

Sicherer Jugendfeuerwehrdienst

Einsatz von Druckbegrenzungsventilen

Bereits in der Jugendfeuerwehr wird der Umgang mit den üblichen feuerwehrtechnischen Geräten ausgebildet und geübt. Im Fokus der Jugendarbeit steht dabei neben der Förderung eines sozialen Miteinanders die Vermittlung von Feuerwehrwissen, insbesondere die Brandbekämpfung.

Neben der Trockenübung werden gerade im Sommer auch Nassübungen praktiziert. Nicht nur im Rahmen von Wettkämpfen kann es durch Druckstöße in den Druckschläuchen zu schweren Unfällen kommen. Bei der Jugendfeuerwehr sind insbesondere Verletzungen durch einen Wasserstrahl im Gesichts-

bereich zu nennen, da die Helme in der Regel keine Visiere besitzen. Verletzungen in Folge eines Unfalls können beispielsweise Augenverletzungen, Nasen- oder Kieferbrüche sein. Zusätzlich zu den Vorgaben des Ausbildungspersonals kann der korrekte Einsatz eines Druckbegrenzungsventils in diesem Zusammenhang die Unfallfolgen mindern oder gar Unfälle vermeiden.

Was kann passieren?

Durch Druckstöße können unterschiedliche Unfälle geschehen, die auch auf eine geringere Leistungsfähigkeit sowie fehlende Erfahrung der Kinder und Jugendlichen im Vergleich zu Erwachsenen zurückzuführen sind.

Beispielsweise können sich nicht korrekt gekuppelte Schläuche und Armaturen an den Verbindungsstellen lösen. Die eventuell wegschnellenden oder umherfliegenden Schlauchenden können das Jugendfeuerwehrmitglied treffen und eine entsprechende Verletzung hervorrufen.



Beim Einsatz eines Druckbegrenzungsventiles sind die Jugendfeuerwehren vor zu hohen Strahlrohrdrücken geschützt.

FOTO: STEPHAN DECKERT / FUK MITTE



Ein Druckbegrenzungsventil vor dem Einsatz mit einem Grenzwert von 5,5 bar eingestellt.

FOTO: STEPHAN DECKERT / FUK MITTE

Betrachtet man beispielsweise eine Löschübung, bei welcher keine Maßnahme zur Druckbegrenzung im Aufbau getroffen wurde und zwei CM-Strahlrohre eingesetzt werden, so kann sich durch das schlagartige Schließen eines der beiden Strahlrohre die Leistung des Wasserstrahls am zweiten Strahlrohr verdoppeln. Eine Verdopplung der Leistung bedeutet einen 1,6mal höheren Druck am Strahlrohr. Diese Werte sind auch von den Gegebenheiten der Wasserentnahmestelle und der Pumpenkennlinie abhängig. Durch die Druckstöße können Kinder und Jugendliche den Halt verlieren, stürzen und bzw. oder das Strahlrohr aus der Hand verlieren. Das Ergebnis wäre eine unkontrollierte Wasserabgabe und ein ebenfalls unkontrolliert umherschlagendes Strahlrohr. Infolgedessen können die Kinder und Jugendlichen vom Strahlrohr und dem Wasserstrahl getroffen werden.

Ist keine Maßnahme zur Druckbegrenzung im Aufbau integriert, können beispielsweise drei Maßnahmen die Situation entschärfen:

- Der Maschinist kann die Leistung der Pumpe drosseln,
- der Melder kann den dritten Abgang am Verteiler öffnen,
- der Trupp am übrig gebliebenen Strahlrohr kann sein Strahlrohr ebenfalls schließen.

Alle Beteiligten benötigen jedoch eine Reaktionszeit, in welcher bereits ein Unfall erfolgt sein kann.

Sollten beide Rohre geschlossen werden und keine Regulierung erfolgen, können im System Drücke bis hin zum maximalen Schließdruck entstehen. Versagt nun ein Schlauch, eine Armatur oder eine Verbindung, so ist mit entsprechend höheren Kräften von umherschlagenden Teilen und unkontrollierten Wasserstrahlen zu rechnen.

Die Verwendung eines Druckbegrenzungsventils schließt diese Unsicherheitsfaktoren wie Reaktionszeit und Fehlreaktion aus!

Was gilt es zu beachten?

- Herstellerangaben prüfen,
- Einbau des Druckbegrenzungsventils an der Pumpe,
- der Schlauch am Überlauf des Druck-



Der Einsatz von Druckbegrenzungsventilen ist sehr wichtig bei den praktischen Übungen mit der Jugendfeuerwehr.

FOTO: DETLEF GARZ / FUK MITTE

begrenzungsventils soll keine Stolperstelle erzeugen,

- das durch den Überlauf abfließende Wasser soll von der Übungsfläche so abgeführt werden, dass keine Rutschgefahr entsteht,
- nach der Verwendung soll der Druckeinstellung auf 0 bar eingestellt werden

Die Verwendung der Pumpe im Automatikmodus (automatische Pumpendruckregelung) kann zu Problemen führen, wenn beim vorgewählten Druck der Überlauf des Druckbegrenzungsventils bereits öffnet (das System „schwingt sich ggf. auf“ und die Motordrehzahl steigt stark an).

Weiterführende Materialien

Stichpunkt Sicherheit „Verletzungsgefahren durch Löschwasserstrahlen“



HFUK Nord:
[Stichpunkt Sicherheit](#)



FUK Mitte:
[Stichpunkt Sicherheit](#)

TIPP

Eine Orientierung, ob die Funktion des Druckbegrenzungsventils gegeben ist, kann die Druckanzeige der Pumpe (Ausgangsdruck) geben. Wenn das Druckbegrenzungsventil direkt mit dem Pumpenausgang verbunden ist, kann bei geöffnetem Überlauf der am Druckbegrenzungsventil eingestellte Druck auch am Manometer der Pumpe abgelesen werden.

Weitere Informationen zu dieser Thematik können auch unserer Broschüre „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!“ entnommen werden.



HFUK Nord:
[Gefahr gebannt](#)



FUK Mitte
[Gefahr gebannt](#)



Mängel an Feuerwehrhäusern

„Das hat doch Bestandsschutz“

Immer mal wieder ist der Satz „Das hat Bestandsschutz!“ zu hören, wenn im Rahmen einer sicherheitstechnischen Überprüfung eines Feuerwehrhauses die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen technische und bauliche Mängel feststellen und Abhilfe fordern. Ein sehr verbreiteter Irrglaube. Der Artikel klärt über die rechtliche Lage auf.

Der Ablauf der Frist zur „Bestandsschutzregelung“ am 31.12.2020 ist im § 8 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) zu finden. Danach unterliegen auch Alt-Arbeitsstätten, zu denen auch ältere kommunale Feuerwehrhäuser zählen, im vollen Umfang den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung.

Auch der § 28 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ sagt etwas zu den Übergangsregelungen aus: „Soweit beim Inkrafttreten dieser Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehreinrichtungen den Anforderungen dieser Unfallverhütungsvorschrift nicht entsprechen und durch diese keine Gefahr für die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu erwarten ist,

Ergänzend heißt es im § 28 Abs. 1 Satz 2 DGUV Vorschrift 49 „Bei Nutzungsänderungen, wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten von baulichen Anlagen und Feuerwehrfahrzeugen sind die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschrift zu erfüllen“. Dies kann nach § 28 Abs. 2 DGUV Vorschrift 49 auch der zuständige Unfallversicherungsträger bestimmen, wenn durch die Aufsichtspersonen festgestellt wird, dass „ohne die Änderung eine Gefahr für das Leben oder eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten ist.“ Ergänzende Hinweise sind u.a. in der DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ zu finden.

tausch der Tore ist notwendig, wenn bestehende Mängel nicht durch Instandsetzung oder Nachrüstung behoben werden können. Ist der Mangel so gravierend, dass Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen gefährdet sind, muss dies umgehend erfolgen. Bis zu einer baulichen Änderung muss die Nutzung der Tore dann gegebenenfalls untersagt werden.

In begründeten Einzelfällen hat die Trägerin der Feuerwehr die Möglichkeit, bei den zuständigen Länderbehörden eine Ausnahmegenehmigung von den Anforderungen gemäß § 3a Abs. 3 ArbStättV zu beantragen. Bei solch einem schriftlichen Antrag wird dann geprüft, ob zwei wesentliche Dinge eingehalten werden:

1. die Trägerin der Feuerwehr andere, ebenso wirksame Maßnahmen trifft, oder
2. die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unverhältnismäßigen Härte führen würde **und** die Abweichung mit dem Schutz der Beschäftigten (Feuerwehrangehörigen) vereinbar ist.



Hier können die notwendigen Verkehrswege nicht eingehalten werden.

FOTO: HENRIETTE KARSTEN/FUK MITTE



Hier ist das Feuerwehrhaus zu klein für den MTW.

FOTO: HENRIETTE KARSTEN / FUK MITTE

finden die Bestimmungen dieser Unfallverhütungsvorschrift keine Anwendung.“ Innerhalb einer Gefährdungsbeurteilung durch die Stadt bzw. Gemeinde als Trägerin der Feuerwehr ist also zu bewerten, ob von den bestehenden baulichen und technischen Defiziten eine Gefahr für die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen ausgeht.

Bei Toren keine Ausnahme

Generell keinen Bestandsschutz haben im Feuerwehrhaus befindliche Tore, auch wenn diese noch vor Einführung der europäischen Produktnorm DIN EN 13241-1 eingebaut worden sind. In diesem Fall ist immer der aktuelle Stand der Technik zu berücksichtigen. Ein Aus-

Fazit

Bestandsschutz bewahrt nicht automatisch davor, für sichere Arbeitsbedingungen in der freiwilligen Feuerwehr zu sorgen. Auch ältere Feuerwehrhäuser unterliegen den Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung. Durch die Gefährdungsbeurteilung ist zu bewerten, ob von bestehenden baulichen und technischen Defiziten eine Gesundheitsgefahr ausgeht.

Was geschah 2024?

Unfallstatistik der FUK Mitte und HFUK Nord

Schon wieder ist ein Jahr vorüber. Den Blick auf die Unfallzahlen des vergangenen Jahres zu richten, ist ein fester Bestandteil der Frühjahrsausgabe des Sicherheitsbriefes. Wie viele Unfälle gab es 2024? Bei welchen Tätigkeiten lagen die Unfallschwerpunkte? Die FUK Mitte und die HFUK Nord informieren nachfolgend detailliert über das Unfallgeschehen.

Unfallzahlen bei der FUK Mitte leicht gesunken

Der FUK Mitte wurden im Jahr 2024 insgesamt 1.373 Versicherungsfälle gemeldet. Das sind 74 Meldungen weniger als im Jahr zuvor. Von den gemeldeten Unfallereignissen lagen 986 in der Zuständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und wurden als Versicherungsfall anerkannt (109 Unfälle weniger als 2023).

Der häufigste Verletzungsgrund ist, wie in den vergangenen Jahren auch, durch Stolpern, Ausrutschen und Umknicken ausgelöste Unfälle. 25% aller Unfallereignisse sind durch Stolpern, Ausrutschen und Umknicken zu Stande gekommen. Diese sogenannten SRS-Unfälle weisen bei allen Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in sämtlichen Branchen hohe Fallzahlen auf und stehen nicht nur bei den Feuerwehren an erster Stelle der Ursachen für Unfälle.

Bei welchen Tätigkeiten ereignen sich die meisten Unfälle? Da ist 2024 im Geschäftsgebiet der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte der Einsatzdienst an erster Stelle. 39% aller Unfälle ereigneten sich im Zusammenhang mit Brandeinsätzen, Technischen Hilfeleistungseinsätzen und der Abwehr sonstiger Gefahren.

An zweiter Stelle kommt der Übungs- und Schulungsdienst mit 29% aller Unfälle am Gesamtunfallgeschehen. Beim Übungs- und Schulungsdienst inklusive der Feuerwehrtechnischen Wettbewerbe kommt es häufig zu Verletzungen in Folge von Anstoßen und getroffen werden von (Ausrüstungs-)Teilen. Gerade bei den Kindern und Jugendlichen in der Feuerwehr stellt das Anstoßen und Getroffenwerden mit 38% den größten Anteil am Unfallgeschehen dar. Danach kommt der „Klassiker“ Umknicken und Stolpern mit 28%.

Unfallzahlen bei der HFUK Nord geringfügig gestiegen

Im Gegensatz zur FUK Mitte sind die Unfallzahlen im Geschäftsgebiet der HFUK Nord wie im vergangenen Jahr etwas gestiegen. In 2024 wurden insgesamt 2.627 Fälle gemeldet, 116 Fälle mehr als im Vorjahr. Davon lagen 1.619 in der Zuständigkeit der HFUK Nord, die einer FF bzw. JF zugeordnet werden konnten. Dies sind 37 Unfälle mehr als in 2023. Damit ist das Vor-Corona-Niveau der Unfallzahlen erreicht bzw. sogar überschritten.

Die häufigsten Verletzungen ereigneten sich auch hier beim Stolpern, (Aus)rutschen, Umknicken und Stürzen. Im Geschäftsgebiet der nördlichsten FUK neh-

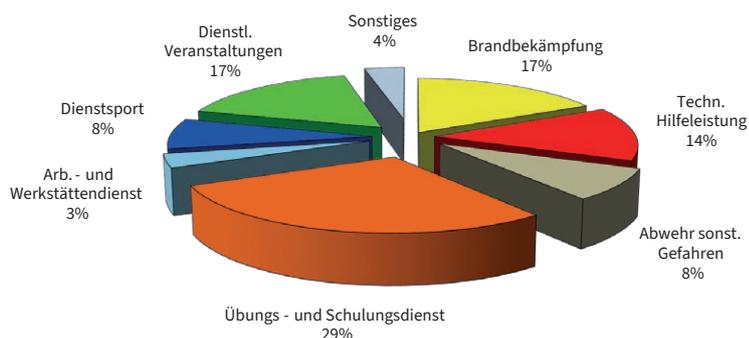
men diese Unfallmechanismen einen Anteil von fast 31 % ein. Hier tritt einmal mehr die Bedeutung der sicheren Verkehrswege im Feuerwehrhaus und Angriffswegen im Einsatz hervor.

Schwerpunkt des Unfallgeschehens im Geschäftsgebiet der HFUK Nord war, wie auch in den vergangenen Jahren, der Übungs- und Schulungsdienst mit 589 Unfällen (36 %). Dies waren deutlich mehr Unfälle als bei Einsätzen mit 445 Unfällen (28 %). Im Vorjahr waren im Zusammenhang mit dem Übungs- und Schulungsdienst etwas weniger Unfälle (555, Anteil 35 % am Gesamtunfallgeschehen) in diesem Bereich gemeldet worden, wobei auch in 2023 der Übungs- und Schulungsdienst an erster Stelle stand.

Einen markanten Anteil am Unfallgeschehen beim Übungs- und Schulungsdienst haben die hierin enthaltenen sogenannten feuerwehrtechnischen Vergleiche. Dies betrifft hauptsächlich das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Wettkämpfe hier sind, wie in allen neuen Bundesländern, traditionell weit verbreitet. Insgesamt wurden 110 Unfälle im Zusammenhang mit feuerwehrtechnischen Vergleichen gemeldet, davon ereigneten sich 92 Unfälle in Mecklenburg-Vorpommern. Die Gefährdungen durch Wettkämpfe sollten nicht unterschätzt werden, auch wenn sie zur Fitness der Feuerwehrangehörigen beitragen. Besonders wichtig ist hier eine gute Vorbereitung und adäquate Heranführung an sportliche Vorhaben und Betätigungen, welche durch das umfangreiche Gesundheits- und Fitness-Angebot der HFUK Nord gefördert werden kann.

Bei Einsätzen sind die Unfallzahlen mit 445 Unfällen (28%) leicht gesunken. Dies sind 27 Unfälle und damit fast 4 % weniger als in 2023 (462; 29%). Die bisher aufgelaufenen Kosten sind in diesem Bereich trotz der in 2024 leicht rückläufigen Unfallzahlen bei Einsätzen um fast 6 % auf rund 581.000 € gestiegen.

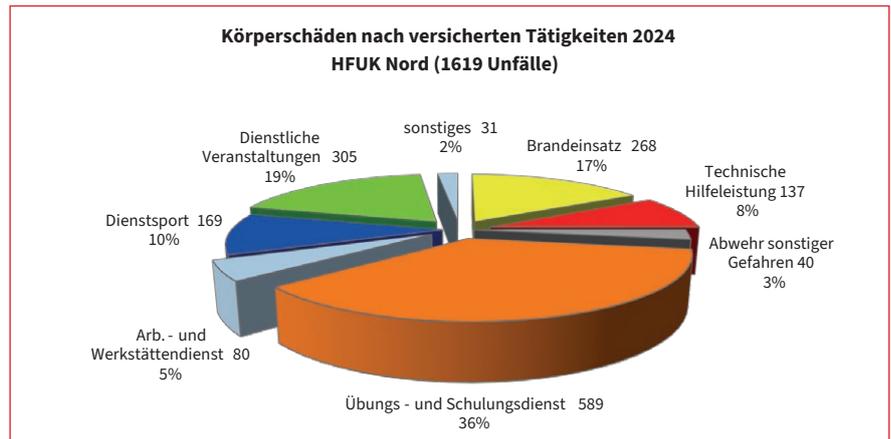
**Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2024
FUK Mitte (986 Unfälle)**



Unfälle nach Art des Feuerwehrdienstes 2024 der FUK Mitte

Knapp ein Fünftel des Unfallgeschehens bei der HFUK Nord machten die dienstlichen Veranstaltungen mit 19% aus. In diesen Bereich zählen z.B. auch die Ausflüge, Zeltlager und Freizeiten der Kinder- und Jugendfeuerwehren hinein. In diesem Zusammenhang wurden der HFUK Nord zwar viele Unfälle angezeigt, von denen jedoch glücklicherweise ein großer Teil nicht schwerwiegend war.

Jeder 10. Unfall (169) bei der HFUK Nord ereignete sich beim Dienstsport. Hier kam es zu einer Steigerung von 20 Fällen im Vergleich zum Vorjahr, der Anteil am Gesamtgeschehen ist mit 10% hingegen gleich geblieben.



Bildunterschrift: Unfälle nach Art des Feuerwehrdienstes 2024 der HFUK Nord

Aufräumarbeiten nach dem Einsatz Welche Kleidung ist geeignet?

Die Schwarz-Weiß-Trennung und die damit verbundene Einsatzstellenhygiene nach Kontaminationen jeglicher Art, hat bei den Feuerwehren in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Viele Wehren haben Wechselkleidung, meist in Form von Trainingsanzügen, z.B. für die Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger (AGT) beschafft. Für viele AGT ist die Arbeit an der Einsatzstelle erledigt, wenn sie sich ihrer kontaminierten Kleidung entledigt und die Trainingsanzüge angezogen haben. Was aber, wenn sie später noch Arbeiten an der Einsatzstelle durchführen? Welche Bekleidung ist dann geeignet? Dieser Artikel soll Antworten auf die Fragen geben.



Sollen Einsatzkräfte noch bei Aufräumarbeiten oder dem Bestücken von Einsatzfahrzeugen unterstützen, muss entsprechende PSA getragen werden (Produktbeispiel eines Overalls).

FOTO: FLORIAN KOCHERSCHIEDT / HFUK NORD

Nach einem Atemschutzeinsatz kann es erforderlich sein, Wechselbekleidung für kontaminierte Einsatzkräfte bereitzustellen. Feuerwehrleute sind während eines Innenangriffs verschiedenen Schadstoffen ausgesetzt, darunter Rauch, Ruß und giftige Gase, die sich in der Einsatzkleidung festsetzen und ein Gesundheitsrisiko darstellen. Wechselbekleidung hilft, den Kontakt mit diesen Schadstoffen zu minimieren und die gesundheitlichen Folgen zu reduzieren.

Hygiene steht an erster Stelle

Wichtig ist: Hygiene steht an erster Stelle! D.h. zunächst, dass sich die Einsatzkräfte ausreichend reinigen können und gegebenenfalls zum Duschen geschickt werden. Erst nach den Hygienemaßnahmen und der gegebenenfalls erforderlichen Einhaltung von Ruhe- und Erholungszeiten dürfen sie erneut im weiteren Verlauf des Einsatzes eingesetzt werden.

Je nach ermittelter Gefährdung und geplanter Tätigkeit ist es dann erforderlich, geeignete Wechselbekleidung bzw. PSA in ausreichender Stückzahl vorzuhalten. Entscheidend für die Auswahl der Kleidung oder PSA ist die Durchführung einer individuellen Gefährdungsbeurteilung. Je nach Tätigkeit und damit einhergehenden Gefährdungen muss die Kleidung bzw. PSA angepasst werden.

Welche Kleidung ist die richtige?

Sollen die kontaminierten Einsatzkräfte nicht im weiteren Verlauf eingesetzt werden, reichen Trainingsanzüge vollkommen aus. Atemschutzgeräteträger haben in den

meisten Fällen einen körperlich anstrengenden Job zu erledigen und müssen nach Atemschutzeinsätzen gegebenenfalls Hygienemaßnahmen durchführen und Ruhezeiten einhalten. Daher werden sie zumindest zeitnah nicht im weiteren Einsatzverlauf eingesetzt. Die Trainingsanzüge halten warm, sind leicht, geben ein Gefühl der Frische und fördern das Wohlbefinden.

Die umgekleideten Einsatzkräfte dürfen sich dann jedoch nur noch außerhalb des Gefahrenbereichs aufhalten, da Trainingsanzüge keinen Schutz vor beispielsweise mechanischen oder thermischen Einflüssen und Gefahrstoffen bieten. Bezüglich des Schuhwerks muss man prüfen, wie der Untergrund beschaffen ist. Bewegen sich die Einsatzkräfte in trittsicheren und ebenen Bereichen, können einfache Schuhe ausreichend sein. Besteht jedoch die Möglichkeit des Umknickens oder dass etwas auf den Fuß fällt, wie beispielsweise beim Verlasten von Einsatzmitteln, sind feste, knöchelhohe Schuhe mit Zehenschutz notwendig und müssen dann bereitgestellt werden. Sollen hierfür die eigenen Feuerwehr-Schutzschuhe verwendet werden,

müssen diese direkt beim Umkleiden gereinigt werden. Hier sollte das Innere des Schuhs nicht vergessen werden.

Gefährdungen beim Einsatzrückbau

Typische Gefährdungen, die auch beim Einsatzrückbau auftreten, sind z.B. Kontakt mit Gefahrstoffen, mechanische Einwirkungen durch beispielweise spitze Gegenstände, thermische Faktoren oder Umgebungsbedingungen wie Nässe, Kälte und UV-Strahlung bei starkem Sonnenschein.

Soll bei Aufräumarbeiten und beispielsweise dem Rückbau von Schläuchen geholfen werden, so besteht die Gefahr von erneuter Verschmutzung und Kontamination. Ebenso muss die Kleidung höhere mechanische Beständigkeit gegen Abrieb und ggf. auch Durchstechen haben, als ein Trainingsanzug. Hierfür haben sich einige Feuerwehren Overalls oder Arbeitsschutzkleidung angeschafft. Diese sind günstiger als Feuerwehrschutzkleidung und dabei leicht, robust und bequem. Beachtet werden muss jedoch ggf., dass z.B. Gefahren durch den fließenden Straßenverkehr bestehen können. Wenn dies der Fall ist, muss ggf. zusätzlich Warnkleidung getragen werden oder die Kleidung den Anforderungen der DIN EN ISO 20471 Klasse 2 entsprechen.

Im Einsatzgeschehen nur mit PSA

Sollen die Einsatzkräfte weiter im regulären Einsatzgeschehen eingesetzt werden, so müssen sie mit entsprechender einsatzgeeigneter PSA ausgestattet sein. Sollen sie eine Brandbekämpfung von außen, Aufgaben als Maschinisten oder Führungskraft übernehmen oder andere Einsatz Tätigkeiten durchführen, so muss die Schutzbekleidung gemäß DGUV Information 205-014 (Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr) für Brandbekämpfung im Freien (BBK 1) und technische Rettung (TR) getragen werden.

Sollen die Einsatzkräfte wieder in der Innenbrandbekämpfung eingesetzt werden, wo sie möglicherweise hohen thermischen Belastungen und Stichflammen ausgesetzt sein können, muss die PSA nach BBK 2 getragen werden.



Helme und Stiefel beim Reinigen nicht vergessen. Hierbei auch auf die Innenreinigung achten. Gerade hier setzen sich Schadstoffe ab.

FOTOS: FLORIAN KOCHERSCHIEDT / HFUK NORD



Jede Einsatzkraft sollte idealerweise über einen vollständigen Satz Wechselbekleidung verfügen, um nach dem Einsatz wieder einsatzbereit zu sein und die erste Garnitur einer fachgerechten Reinigung zugeführt werden kann. Allerdings stellt dies eine gewisse logistische und auch finanzielle Herausforderung dar.

Helme, Stiefel etc. nicht vergessen

Werden PSA-Teile wie Helm und Stiefel im Einsatz weiterverwendet, müssen diese gegebenenfalls vor der Nutzung gereinigt werden. Stiefel können abgespült und mit einer Bürste abgeburstet werden. Innen können die Stiefel mit Reinigungs- und Desinfektionstüchern ausgewischt werden.

Helme können mit feuchten Tüchern außen wie auch innen abgewischt werden. Bei den Helmen sollte man vorsichtig mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln sein. Diese können das Helmmaterial unter Umständen angreifen. Hier muss die Gebrauchs- und Pflegeanweisung des Helmherstellers beachtet werden.

Beim Grobreinigen der PSA empfiehlt es sich grundsätzlich, zumindest FFP 2 Masken zu tragen.

Fazit

Sollte die Tätigkeit im Einsatz fortgesetzt werden, muss die Wechselbekleidung sowohl Schutz als auch Komfort bieten. Die Auswahl muss je nach Gefährdung erfolgen. Trainingsanzüge schützen vor allem vor der Gefahr des Auskühlens, bieten jedoch keinen Schutz vor den Gefahren der Einsatzstelle. Leichte Schutzanzüge bieten Schutz vor Schmutz, Staub und leichten mechanischen Belastungen. Sie sind jedoch nicht geeignet, um im direkten Ein-

satzgeschehen eingesetzt zu werden. Sollen Atemschutzgeräteträger nach ihrem Einsatz und einer Reinigung erneut bzw. weiterhin an einer Einsatzstelle für Einsatz Tätigkeiten eingesetzt werden, müssen sie mit entsprechender PSA nach DGUV Information 205-014 ausgestattet werden.

Ersatz-Atemschutzgeräte und Helme müssen ggf. im weiteren Einsatzverlauf vorgehalten werden, ebenso wie Wechselhandschuhe und Stiefel, die hitze- und flammhemmend sowie rutschfest sind. Durchnässte Handschuhe haben vor allem einen wesentlich schlechteren Schutz vor Wärme, was leichter zu Verbrennungen oder Verbrühungen führen kann. Durch die Bereitstellung und Verwendung geeigneter Wechselbekleidung können Einsatzkräfte auch nach einem anstrengenden Einsatz weiterhin effektiv und sicher am Einsatzgeschehen teilnehmen.

Weiterführende Materialien



DGUV Information 205-035 „Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr“ oder Webcode p205035 unter <https://publikationen.dguv.de> eingeben.

Medienpaket „Hygiene im Feuerwehrdienst“



FUK Mitte: [Medienpaket Hygiene](#)



HFUK Nord: Auf der Homepage der HFUK Nord den Webcode mpfdo eingeben

Ab sofort erhältlich

Poster informiert über Sicherheit bei der Vegetationsbrandbekämpfung

Vegetationsbrände stellen eine zunehmende Herausforderung dar, insbesondere in Zeiten des Klimawandels. Um Einsatzkräfte bestmöglich in puncto Sicherheit und Gesundheitsschutz auf diese Einsätze vorzubereiten, sind klare Handlungsanweisungen hilfreich. Ein neues Poster mit Empfehlungen zur sicheren Vegetationsbrandbekämpfung soll dabei eine wertvolle Unterstützung sein.

Die Unfallmeldungen vergangener Jahre, die bei den Feuerwehr-Unfallkassen im Rahmen von Wald- und Vegetationsbränden eingegangen sind, zeigen sehr deutlich, wo die speziellen Unfallgefahren bei diesen Einsätzen liegen. Gerade die oftmals hohen Temperaturen sowie die teils schwere körperliche Arbeit mit Handwerkzeugen führen dazu, dass Einsatzkräfte schnell erschöpft sind und dehydrieren. Zudem kommt es zu einer Vielzahl an Stolper-, Sturz- und Rutschunfällen, da der Untergrund in der Regel uneben ist. Unliebsame Tierchen wie Mücken, Zecken oder Eichen- und Kieferprozessionsspinner sorgen für Hautreizungen oder Infektionen. Zu guter Letzt hat man aufgrund der hohen Temperaturen seine schwere Einsatzjacke sowie den Helm abgelegt, so dass die direkte UV-Strahlung für einen heftigen Sonnenbrand sorgen kann und die Schutzwirkung der Einsatzschutzkleidung gegen Flammen entfällt. Vor diesen Gefahren gilt es, sich zu schützen.

Um den Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte zu gewährleisten, muss gemäß des TOP-Prinzips gehandelt werden:

- **Technische** Hilfsmittel, wie leichte und für den Zweck konzipierte Gerätschaften, helfen bei körperlich schwerer Arbeit, die Belastungen für die Einsatzkräfte zu reduzieren.
- **Organisatorische** Lösungen, wie ausreichend Pausen, Ablösekräfte und die Bereitstellung von Schattenmöglichkeiten, Getränken und Sonnenschutzmitteln, helfen, damit die Einsatzkräfte über die Dauer des Einsatzes fit bleiben.

ben.

- **Personenbezogene** Maßnahmen, wie regelmäßige Bewegung (Dienstsport), Schutzimpfungen, ausreichend trinken sowie Schulungen hinsichtlich der Einsatzgefahren und PSA zum Schutz gegen Umknickunfälle, lange Kleidung und Kopfbedeckungen gegen Insekten und die direkte Sonneneinstrahlung, schützen vor den entsprechenden Gefahren.

Hier könnte sogar das (S) TOP-Prinzip zum Tragen kommen. Das „S“ steht hier für Substitution, also Austausch z.B. der Feuerwehr-Überhose und -Überjacke, die hier zu einem Wärmestau führen können, gegen die Feuerwehr-Hose und -Jacke.

Das übersichtliche Poster mit Empfehlungen zur sicheren Durchführung von Vegetationsbrandbekämpfung hilft, Gefahren zu minimieren und die Einsatzsicherheit zu erhöhen. Es kann an gut sichtbaren Stellen in Feuerwehrhäusern platziert werden, um als Unterweisungshilfe zu dienen und schnell abrufbare Informationen bereitzustellen.

Werden weitere Informationen zu den auf dem Poster aufgeführten Punkten benötigt, scannt man einfach die QR-

Codes und gelangt auf die Homepages der beteiligten Feuerwehr-Unfallkassen. Hier werden alle zehn Aspekte nochmals aufgegriffen und ausführlich erklärt. Das Poster liegt dieser Ausgabe des Sicherheitsbriefes bei und kann bei Bedarf bei der jeweilig zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse bestellt werden.



Online-Umfrage „SiGeFEx“ läuft

Der Klimawandel und die damit einhergehende Wetterextreme stellen die Einsatzkräfte der Feuerwehren vor große Herausforderungen. Dadurch ergeben sich besondere Gefahren und Belastungen im Einsatzgeschehen sowie neue Anforderungen an Ausbildung und Schulung sowie die Ausstattung der Feuerwehren. Die HFUK Nord führt in diesem Zusammenhang von März bis zum 7. Juni 2025 die bundesweite Online-Umfrage „SiGeFEx“ (Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen der Feuerwehren im Umgang mit Extremwetterereignissen) durch. Ziel der Erhebung ist es, Erkenntnisse darüber zu erhalten, ob und mit welchen Extremwetterereignissen die Feuerwehren in Zeiten des Klimawandels vermehrt zu tun haben und wie sie sich diesbezüglich organisieren und vorbereiten. Alle Führungs- und Einsatzkräfte der Feuerwehren sind eingeladen, an der Befragung teilzunehmen.

In den vergangenen Jahren ist es vermehrt zu lang andauernden Einsätzen gekommen, die die Feuerwehren in mehrfacher Hinsicht an ihre Grenzen brachten. Waldbrände wie in Mecklenburg-Vorpommern (2019) oder Brandenburg (2018), die Hochwasser im Ahrtal (2021), Bayern und Saarland (2024) oder die Sturmflut an der Ostseeküste in Schleswig-Holstein (2023) sind nur ausgewählte Szenarien, die immer häufiger vorkommen. Kaum noch zu zählen sind die Einsätze der Feuerwehr bei Starkregen, Sturm, Sturzflut, Hochwasser oder Waldbrand.

Die extremen Wetterphänomene sind für Feuerwehrangehörige eine Herausforderung geworden und haben unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und Gesundheit der Einsatzkräfte. Da sich die Feuerwehren mit diesen besonderen Herausforderungen auseinandersetzen müssen, erfordert es gegebenenfalls neue fachliche, technische und taktische Überlegungen und Vorbereitungen. Beispielsweise sind an die klimatischen Bedingungen angepasste Maßnahmen notwendig. Mancherorts finden bereits Umdenkprozesse und an das Einsatzgeschehen angepasste Vorkehrungen im Sinne des Brandschutzes statt.

Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) als gesetzlicher Unfallversicherungsträger der freiwilligen Feuerwehren führt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG) der DGUV eine bundesweite **Online-Befragung** zu dieser Thematik im Frühjahr 2025 durch. Ziel ist es, Erkenntnisse darüber zu erhalten, ob und mit welchen Extremwetterereignissen die Feuerwehren in Zeiten des Klimawandels vermehrt zu tun haben und wie sie sich diesbezüglich organisieren und vorbe-



Extremwetterereignisse stellen die Feuerwehren zunehmend vor neue und große Herausforderungen, wie hier nach der Extremflut im Ahrtal.

FOTO: LFV SCHLESWIG-HOLSTEIN

reiten. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen dann aus den Befragungsergebnissen bedarfsgerechte Präventionsmaßnahmen und -angebote abgeleitet werden.

Dabei sollen besonders die „Schärfung des Gefahrenbewusstseins“ und die „Ressource Mensch“ gemäß des (S-)T-O-P-Prinzips im Fokus stehen.

Teilnahme an der Online-Umfrage erwünscht

Die Online-Umfrage erreichen Sie kurz und einfach über den dargestellten QR-Code (alternativ über den Webcode SIGEFEX oder über die Homepage der HFUK Nord direkt unter dem Menüpunkt „SICHERHEIT/GESUNDHEIT“). Die Umfrage dauert ca. 15 Minuten, sie ist freiwillig und anonym. Sollten Sie Interesse haben, freuen wir uns über Ihre Beteiligung und schätzen Ihre Unterstützung bei unserem Vorhaben, die Sicherheit und Gesundheit der Feuerwehren zu verbessern.



Comic zur Unfallverhütung in der Kinderfeuerwehr

Der Schlaufuchs ist wieder da

Was muss man eigentlich auf dem Weg zur Feuerwehr beachten, damit nichts passiert? Der Schlaufuchs weiß darüber Bescheid! Mit dem Thema „Der sichere Weg zum Feuerwehrhaus“ beschäftigt sich der zweite kindgerechte Comic der HFUK Nord und FUK Mitte, der sich an alle Kinder- und Jugendfeuerwehrausbilder und deren Schützlinge richtet. Hauptakteur ist wieder der Schlaufuchs der Feuerwehr-Unfallkassen, welcher schon im ersten Comic als Vermittler von Sicherheitsthemen für den Feuerwehrynachwuchs in Aktion trat.



Der zweite kindgerechte Comic „Der sichere Weg zum Feuerwehrhaus“.

FOTO: KATJA WORMUTH / HFUK NORD

Die meisten Dienste der Kinderfeuerwehr finden wie auch bei der Jugendfeuerwehr üblicherweise in den Feuerwehrhäusern statt. Nicht nur die örtlichen Gegebenheiten und die dort untergebrachten Ausrüstungsgegenstände bergen für Kinder besondere Gefahren, sondern auch der Weg dorthin. Um darauf aufmerksam zu machen, welche Gefahren es auf dem Weg zum sowie vom Gerätehaus nach Hause gibt und wie man das Unfallrisiko im Straßenverkehr minimieren kann, wurde ein zweiter Comic entwickelt.

Mit liebevollen Illustrationen von Arnold Reisse führt der Schlaufuchs als Maskottchen durch die neuen Abenteuer im Kinderfeuerwehrdienst und bringt der Leserschaft kindgerecht das Thema Unfallverhütung näher. In der zweiten

Ausgabe begleitet der Schlaufuchs die Kinder auf dem Weg zum Feuerwehrhaus. Dabei fallen ihm ein paar Dinge auf, die im Straßenverkehr nicht ganz ungefährlich sind und daher gezielter Präventivmaßnahmen bedürfen.

Geplant ist die Fortsetzung der Schlaufuchs-Abenteuer in einer ganzen Comic-Serie mit weiteren Themen und Ausgaben. Der Schlaufuchs wird also bald wieder auf die Abenteuerreise gehen, um Unfallgefahren im Kinderfeuerwehrdienst aufzuspüren und die jüngsten Brandschützer darauf hinweisen. Im Geschäftsgebiet der HFUK Nord wird das Buch mit dem Sicherheitsbrief Nr. 57 verschickt. Zusätzlich kann es in den jeweiligen Geschäftsstellen der zuständigen Feuerwehr-Unfallkassen kostenlos angefordert werden.

Tödlicher Atemschutzunfall in Sankt Augustin

Unfallbericht veröffentlicht

Am 18. Juni 2023 sind beim Großbrand in einem Motorradladen in Sankt Augustin-Niederpleis (Nordrhein-Westfalen) zwei Einsatzkräfte tödlich verunglückt. Bereits am Tag danach hat die zuständige Unfallkasse NRW mit ihren Untersuchungen zum Unfallhergang begonnen.

Nun wurde nach fundierter Analyse ein ausführlicher Unfallbericht zu dem tödlichen Unfall durch die Unfallkasse NRW veröffentlicht. Der Bericht enthält eine Aufarbeitung des Geschehens, zudem werden für die Prävention wichtige Schlussfolgerungen aus dem Unfall gezogen.

Wir möchten an dieser Stelle auf die Veröffentlichung und die Erkenntnisse aus diesem Unfall verweisen und danken der

Unfallkasse NRW für die Fertigung und die Bereitstellung des Berichtes.

Hier kann der Bericht online heruntergeladen werden:



[Abschlussbericht](#)



Gefährdungsbeurteilung online

„riskoo“ bietet neue Admin-Möglichkeiten

Viele Gemeinden und Feuerwehren nutzen bereits das Online-Tool „riskoo“, um Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen. Es gab bereits mehrfach den Wunsch, in der Administration des Programms die Struktur der Feuerwehren auf Gemeindeebene oder Amtsebene im Zuständigkeitsbereich abzubilden. Somit sollte es auch ermöglicht werden, von zentraler Stelle auf die jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen zuzugreifen. Dies ist auf einfache Weise möglich, wie wir nachfolgend näher beschreiben möchten.

Grundsätzlich ist die Anmeldung für eine Gefährdungsbeurteilung so angelegt, dass immer nur eine Feuerwehr betrachtet wird. Somit erhalten z.B. nur der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder die beauftragte Person, der Wehrführung oder Sicherheitsbeauftragte einen Zugang. Die Aufgabe der Gemeinde, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, kann aber auch auf dessen Verwaltung, wie z.B. ein Amt übertragen werden. Daraus hat sich der Wunsch ergeben, in solchen Fällen einen übergeordneten Zugang zu erhalten.

Lösung: Über info@riskoo.de kann Kontakt mit der zuständigen Firma Mesino aufgenommen werden, welche die Software riskoo betreibt. Hier muss geschildert werden, welche Struktur vorhanden ist und wer welche Rechte erhalten soll. Riskoo benötigt zu jeder Ortsfeuerwehr eine Tabelle mit den folgenden Spalten:

1. Spalte: Name der Feuerwehr mit Standort-Adresse des Feuerwehrhauses (Die komplette Adresseingabe ist zwingend notwendig!)

2. und folgende Spalten: die gewünschten Funktionen, die einen Zugang erhalten sollen (z.B. Wehrführung, Sicherheitsbeauftragte, Bürgermeister/Bürgermeisterin, Verwaltung).

In den nachfolgenden Zeilen werden die Adress-Daten zu den Feuerwehrhäusern und zu den jeweiligen Funktionen der Vor- und Nachname und die persönliche E-Mail-Adresse eingetragen. Gleiche Mailadressen für mehrere Benutzende sind technisch nicht möglich.

Mit Erhalt dieser tabellarisch aufgeführten Daten kann die Firma Mesino für die übergeordnete Einheit (z.B. Gemeinde oder Amt) diese Struktur im Programm riskoo abbilden. Nach entsprechender Programmierung versendet Mesino an alle in der Tabelle aufgeführten Nutzenden eine Mail mit den entsprechenden Zugangsdaten. Sofern eine Gemeinde oder Feuerwehr bereits früher mit der Software gearbeitet hat, bleibt der benutzte Zugang erhalten. Selbstverständlich ist die Nutzung von riskoo für die Feuerwehren weiterhin kostenlos.



Die Gefährdungsbeurteilung lässt sich mit einem Tablet mühelos vor Ort durchführen.

FOTO: CRISTIAN HEINZ / HFUK NORD

Programm

Das Online Programm zur Gefährdungsbeurteilung in der Feuerwehr bietet als Arbeitshilfe für die Feuerwehr und Gemeinden sowie Städte inzwischen fünf Module an.

Modul 1: Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz

Modul 2: Feuerwehrhaus

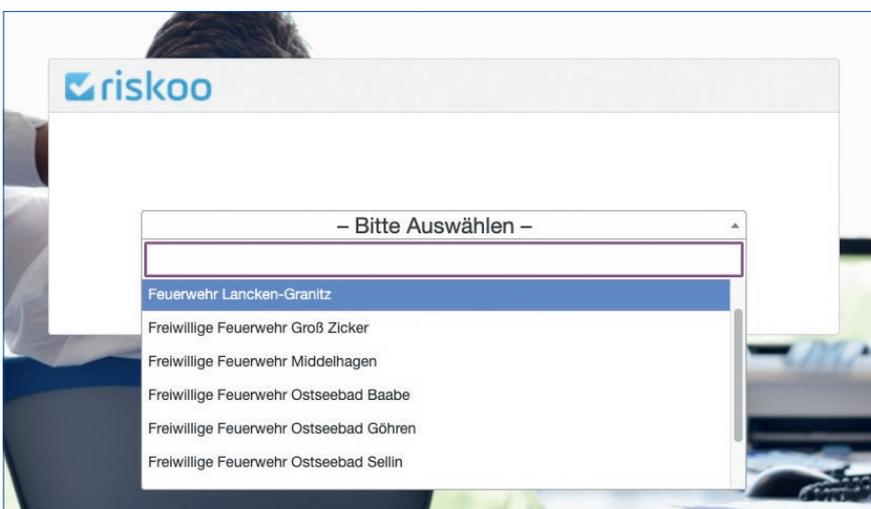
Modul 3: Feuerwehrübungen

Modul 4: Psychische Belastung im Feuerwehrdienst

Modul 5: Gewässereinsatz

Erreichbar über die Seite: <https://www.riskoo.de/gefaehrungsbeurteilung-feuerwehren>

Oder den QR-Code:



Beispiel für einen übergeordneten Zugang

BILD: ULF HELLER / HFUK NORD

FUK Mitte

Kreisbrandmeister für Sicherheit und Stadtsicherheitsbeauftragte zu Dresdner Tagung eingeladen

Im Rahmen des 6. DGUV Fachgespräches „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ lud die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen die Teilnehmenden des jährlich stattfindenden Seminars für „Kreisbrandmeister für Sicherheit“ am 10./11.12.2024 in die Landeshauptstadt Dresden ein. Das Themenfeld war breit gefächert und sorgte für einen intensiven, fachlichen Austausch unter den Gästen, die aus der gesamten Bundesrepublik angereist waren.

Die Kreisbrandmeister für Sicherheit sowie die Stadtsicherheitsbeauftragten fungieren als zentrale Multiplikatoren, die aktuelle Informationen und Regelungen an die freiwilligen Feuerwehren ihres jeweiligen Landkreises oder ihrer Stadt weitergeben.

Das Fachgespräch richtete sich insbesondere an Führungskräfte der freiwilligen, Berufs- und Werkfeuerwehren, an die Hilfeleistungsorganisationen sowie an Mitarbeitende der Unfallversicherungsträger. Verantwortliche und interessierte Personen aus Behörden, Ministerien und Verbänden waren ebenfalls herzlich willkommen. Das große Interes-

se an den aktuellen Themen schlug sich in einer schnell ausgebuchten Veranstaltung nieder.

Das diesjährige Programm zeigte die Herausforderungen für Einsatzkräfte durch Klimawandel, extreme Naturkatastrophen und diverse Bedrohungslagen. Bewegend waren dabei die besonderen Schwierigkeiten beim Einsatz des Such- und Rettungsteams des Internationalen Katastrophenschutzes beim Erdbeben in der Türkei / Syrien 2023.

Erkenntnisse aus Unfällen im Feuerwehrbereich, hier genannt der Bericht der Unfallkasse NRW zum Atemschutzunfall in

St. Augustin, sowie ein Überblick aktueller Forschungen und Entwicklungen zum Thema Sicherheit und Gesundheit der Einsatzkräfte, gaben praktische Hinweise für das sichere Vorgehen im Einsatz. Videomaterial und Fotos, welche Gewalt gegen Einsatzkräfte zeigten, wirkten beklemmend auf die Zuhörerschaft und sorgten für Unverständnis. In diesem Zusammenhang wurden Lösungen im Umgang mit solchen Situationen erörtert.

Aktuelles aus dem Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsunternehmen sowie Informationen über Ziele und Botschaft der DGUV Kampagne #Gewaltangehen rundeten die Veranstaltung ab.

Ein wichtiger Bestandteil war, neben den Vorträgen und Dialogen, das Angebot zum Erfahrungsaustausch und der Vernetzung untereinander. Dazu trugen die Pausen und besonders das Treffen am Ende des ersten Tages bei. Hier hatten alle Teilnehmenden die Gelegenheit, im Anschluss an das Vortragsprogramm die gewonnenen Erkenntnisse in entspannter Atmosphäre bei einer Mahlzeit zu diskutieren. Zum Abschied aus dem Ehrenamt wurden Burkhard Keil, Siegbert Kirchner und Mike Strauß für ihre langjährige Tätigkeit als Kreisbrandmeister für Sicherheit in Thüringen geehrt. Als Anerkennung gab es Urkunden und kleine Präsente, die durch den Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte Detlef Harfst überreicht wurden.



Die verabschiedeten Kameraden mit dem Geschäftsführer der FUK Mitte Detlef Harfst (rechts) und der Aufsichtsperson Frank Stemmer (links).

FOTO: STEPHAN DECKERT / FUK MITTE

Die DGUV Information 205-014 überarbeitet

Arbeitshilfe zur Auswahl von PSA

Die DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“ ist eine maßgebliche Publikation für Sicherheitsstandards und persönliche Schutzausrüstung (PSA) bei der Feuerwehr. Sie hat sich von der Ausgabe 2016 zur Ausgabe 2024 erheblich weiterentwickelt. Diese Überarbeitung wurde notwendig, um den aktuellen Anforderungen und Risiken, die durch neue Einsatzszenarien entstehen, gerecht zu werden.



Neue Einsatzszenarien und PSA-Anforderungen

Ein bedeutender Unterschied zwischen den beiden Ausgaben ist die Aufnahme des Einsatzszenarios "Vegetationsbrandbekämpfung (BBK3)" in der Ausgabe 2024. Diese Ergänzung trägt der zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Vegetationsbränden Rechnung. Die Ausgabe 2024 spezifiziert die erforderliche PSA, um die Sicherheit der Einsatzkräfte in diesen speziellen Situationen zu verbessern.

Optimierte Schutzkleidung für ABC-Einsätze

In der überarbeiteten Ausgabe wurde die Schutzkleidung für den ABC-Einsatz umfassend im Anhang 01 zusammengefasst, was die Übersichtlichkeit und Zugänglichkeit der Informationen verbessert. Zuvor waren diese Informationen in den Anhängen 06 und 07 verstreut, was die Orientierung erschwerte.

Einwegchemikalienschutzanzüge

Eine weitere Ergänzung in der Ausgabe 2024 sind die Einwegchemikalienschutzanzüge. Diese Anzüge bieten einen einmaligen, aber effektiven Schutz vor chemischen Substanzen und sind besonders wichtig bei Einsätzen, bei denen chemische Gefährdungen eine Rolle spielen.

Zusammengefasste Anhänge und redaktionelle Änderungen

Der Anhang 11 „PSA für den Rettungsdienst“ der Ausgabe 2016 wurde in den Anhang 05 „Feuerweherschutzbekleidung“ der Ausgabe 2024 integriert, um die Dokumentation zu straffen und die Informationsstruktur zu verbessern. Darüber hinaus wurden zahlreiche normative und redaktionelle Änderungen vorgenommen, um die Aktualität und Klarheit der Informationen sicherzustellen.

Die Überarbeitungen und Erweiterungen der DGUV Information 205-014 in der Ausgabe 2024 reflektieren die ständige Weiterentwicklung der Sicherheitsstandards und den fortlaufenden Einsatz der DGUV, den Schutz und die Effektivität der Feuerwehreinsatzkräfte kontinuierlich zu verbessern.

Mit diesen umfassenden Aktualisierungen bleibt die DGUV Information 205-014 ein unverzichtbarer Leitfaden für alle, die im Bereich der Feuerwehr und Rettungsdienste tätig sind. Sie stellt sicher, dass die Einsatzkräfte stets optimal geschützt und auf dem neuesten Stand der Sicherheitsmaßnahmen sind.

Weiterführende Materialien

Die DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze der Feuerwehr – Basierend auf einer Mustergefährdungsbeurteilung“ können Sie in gedruckter Form als 176-seitige DIN A4-Broschüre direkt bei Ihrer Feuerwehr-Unfallkasse anfordern. Als PDF-Datei ist diese DGUV Information natürlich auch bei Ihrer Feuerwehr-Unfallkasse oder direkt bei der DGUV unter dem Begriff DGUV Publikationen heruntergeladen.

Webcode p205014 unter <https://publikationen.dguv.de> eingeben.

[DGUV Information 205-014](#)



DGUV Information 205-031 überarbeitet

Zusatzausrüstung mit PSA sicher kombinieren

Mit der redaktionellen Überarbeitung der DGUV Information 205-031 „Zusatzausrüstung an persönlicher Schutzausrüstung Feuerwehr“ im Januar 2025 wurden rechtliche Verweise zur letzten Ausgabe aus dem März 2019 aktualisiert.

Die DGUV Information 205-031 kann als Leitfaden für die Auswahl bei der Beschaffung geeigneter Zusatzausrüstung zur Kombination mit einer PSA herangezogen werden. Sie richtet sich in erster Linie an die Träger bzw. Trägerinnen der Feuerwehren und soll ihnen Hilfestellung bei der Umsetzung ihrer Pflichten aus Arbeitsschutz- oder Unfallverhütungsvorschriften

geben. Damit wird für die Ermittlung von feuerwehrspezifischen Risiken und der Zuordnung von Zusatzausrüstung und PSA ein Hilfsmittel an die Hand gegeben. Die Trägerin bzw. der Träger der Feuerwehr kann bei Beachtung der hier aufgeführten Empfehlungen davon ausgehen, dass die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften (UVV'en) erfüllt werden.

Weiterführende Materialien

Die aktualisierte DGUV Information 205-031 „Zusatzausrüstung an persönlicher Schutzausrüstung der Feuerwehr“ können Sie in gedruckter Form als 15-seitige DIN A5-Broschüre direkt bei Ihrer Feuerwehr-Unfallkasse anfordern. Als PDF-Datei ist diese DGUV Information natürlich auch bei Ihrer Feuerwehr-Unfallkasse oder direkt bei der DGUV herunterzuladen.

Webcode p205031 unter <https://publikationen.dguv.de> eingeben.



[DGUV Information 205-031](https://publikationen.dguv.de)



Die Feuerwehr im Sommer:

Sonderseite mit Unfallverhütungsthemen online

Eine Sonderseite „Feuerwehr im Sommer“ mit speziellen Unfallverhütungsthemen für die Sommermonate ist bei der HFUK Nord wieder online gegangen. Den Feuerwehren wird eine breit gefächerte Sammlung von Themen und Informationen rund um die warme Jahreszeit geboten.

Die Seite wird laufend aktualisiert und erweitert. Sie finden sie über den Link auf der Startseite der HFUK Nord unter www.hfuk-nord.de (webcode ftso) oder über den QR-Code



CHRISTIAN HEINZ / HFUK NORD

Impressum

Sicherheitsbrief Nr. 57
Erschienen: Mai 2025

Herausgeber:
Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte)

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.hfuk-nord.de
www.fuk-mitte.de

Newsletter-Service der HFUK Nord:
www.hfuknord.de/hfuk/newsletter/index.php

Kontakt HFUK Nord:
Landesgeschäftsstelle Hamburg
Mönckebergstraße 5
20095 Hamburg
Telefon: 040/253280-66

Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin
Telefon: 0385/3031-700

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein
Postfach, 24097 Kiel
Besucheradresse:
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
Telefon: 0431/990748-0

Technisches Büro Güstrow
Rövertannen 13, 18273 Güstrow
Telefon: 03843/2279979

Kontakt FUK Mitte:
Carl-Miller-Straße 7, 39112 Magdeburg
Telefon: 0391/54459-0

Geschäftsstelle Thüringen
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt
Telefon: 0361/6015440

Mitarbeitende dieser Ausgabe:

Redaktion: Jürgen Kalweit, Christian Heinz, Dirk Rixen, Jens-Oliver Mohr

Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Kalweit, HFUK Nord

Beiträge: Stephan Deckert, Christian Heinz, Ulf Heller, Jürgen Kalweit, Henriette Karsten, Florian Kocherscheidt, Kerstin Lämmerhirt, Jens-Oliver Mohr, Anne Ohde, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Frank Stemmer, Steven Wilzek, Katja Wormuth

Bilder / Grafiken: Stephan Deckert, Detlef Garz, Christian Heinz, Ulf Heller, Jürgen Kalweit, Henriette Karsten, Florian Kocherscheidt, Matthias Marten / FTZ Kreis Plön, Ingo Piehl, Dirk Rixen, LFV Schleswig-Holstein, Steven Wilzek, Katja Wormuth

Auflage: 10.950

Satz und Druck: Schmidt & Klaunig GmbH, Druckerei & Verlag seit 1869, im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel